Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Abenteuer Leben!
Careleaver: Wege neu beschreiten
10. bis 12. Mai 2023 in Soest

Ombudsstellen und die Weiterentwicklung des SGB VIII

Referentinnen:
Gudrun Gerschermann und Martina Wesselmann

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

I. Hintergründe, Entwicklungen und Zugewinne

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Wer sind wir???

Ehrenamtliche Ombudsperson Gudrun Gerschermann
Fachreferentin Martina Wesselmann

1 Geschäftsführung
5 Fachreferentinnen
1 Verwaltungskraft
31 ehrenamtliche Ombudspersonen

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Was ist das für ein Wort – Ombudschaft?

Definition (nach U. Urban-Stahl)

Ombudschaft ist abgeleitet vom skandinavischen „Ombudsman“ und beschreibt eine unparteiische/unparteiliche Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden.

- ✓ Aufgabe der Ombudschaft ist es, die Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, mit dem
- ✓ Ziel eine gerechte Entscheidung bei Streitfragen zu erreichen

vgl. Urban-Stahl (2012): *Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Forum Jugendhilfe, Heft 1/2012, S. 7.

Hintergründe und Entwicklungen

Ombudschaft JUGENDHILFE NRW

- ✓ **Asymmetrisches Machtverhältnis** zwischen Fachkräften und Adressaten*innen der Jugendhilfe
- ✓ Empfehlungen der **Runden Tische** Heimerziehung und Sexueller Kindesmissbrauch
- ✓ Veröffentlichungen von **Kinderrechtsverletzungen** in pädagogischen Einrichtungen (siehe ganz aktuell den Spiegel 46 aus 11/2021)
- ✓ **Bundeskinderschutzgesetz** und Evaluationsbericht zum Bundeskinderschutzgesetz
- ✓ Empfehlungen im **14. Kinder- und Jugendbericht** : Zugang zu Ombudsstellen eröffnen sowie die exemplarische Erprobung dieser
- ✓ (www.bmffsfj.de 30.1.2013)
- ✓ **Artikel 12, UN-Kinderrechtskonvention** Zur Wahrnehmung des Mitsprache-rechts soll das Kind alle für eine Entscheidung notwendigen Informa-tionen und Hilfestellungen erhalten (2013: Schmahl, Handkommentar)
- ✓ **Die Rechtschutzlücke**: Unzureichende Beschwerde- und Rechtsschutz-möglichkeiten für Minderjährige wurde jetzt mit § 9a SGB VIII aufgefüllt)
- ✓ **Beschwerde- und Ombudsstellen** sind seit Jahren bundesweit aktiv (www.ombudschaft-jugendhilfe.de)
- ✓ Der Bedarf an unabhängigen Beschwerde- und Ombudsstellen zeigt sich an den **Anfragen und Fallzahlen**

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe

Stand: 2023

OHA ! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte Hamburg

BeBeE Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen lt. § 8a BremAGKJHG

BerNi e.V Beratungs- u. Ombudsstelle für Kinder & Jugendliche in Niedersachsen – hier läuft ein Interessenbekundungsverfahren nach Landesrecht

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. - Ombudsstelle

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. - Fachstelle

Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V.

Ombudstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.

Ombudstelle soll durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, Saarland, errichtet werden

Ombudschaft in der Jugendhilfe, BWB

Kinder haben Rechte e.V. BWB

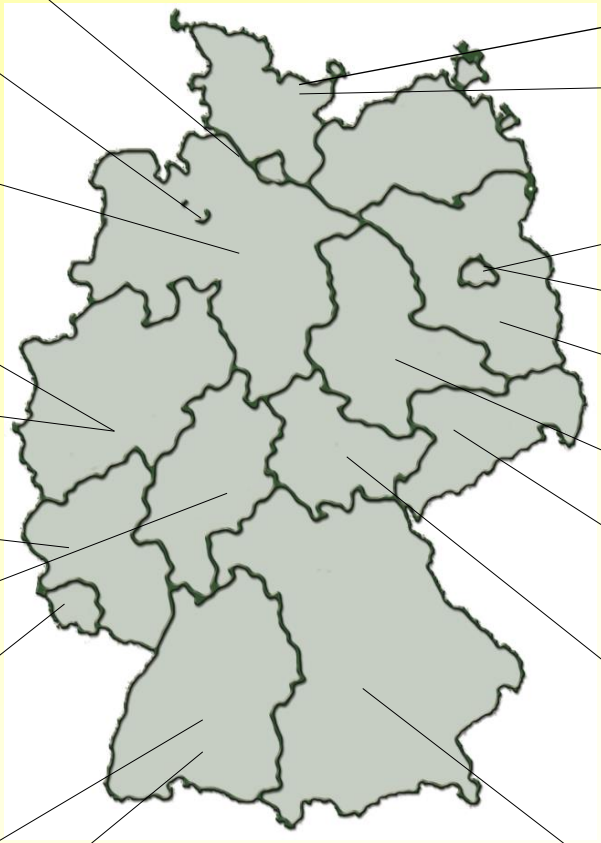

Landesrecht bereits beschlossen

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten SH

„Vertrauenshilfe“ – Regionalstellen OmbudschaftDKSB LV SH

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. lt. neuem Landesrecht, ein weiteres Interessenbekungsverfahren läuft

BOJE e.V. Ombudsstelle Jugendhilfe Brandenburg e.V.

Kinder- und Jugendhilferechtsverein Sachsen

Ombud LSA Sachsen-Anhalt

Dein Megafon Unabhängige Beratungs- und Beschwerdstelle der Jugendhilfe in Thüringen

Unabhängige Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe Bayern

Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe

Unabhängige, externe Ombudsstellen

- ✓ ergänzen die internen Beschwerdeverfahren der Jugendhilfeträger
- ✓ erarbeiten unabhängige und fachliche Einschätzungen, die von Adressaten wie Jugendhilfeträgern als Zugewinn verstanden werden (können)
- ✓ tragen zur Klärung von Missverständnissen zu Beginn oder während der Hilfe bei und können zur Vermeidung von Fehleinschätzungen/-entscheidungen und höheren Ausgaben beitragen
- ✓ tragen zur Entwicklung der Selbstwirksamkeit der Adressaten bei
- ✓ sind ein Baustein der Partizipation: Gute Beschwerdeverfahren sind der Normalfall gelingender Partizipation
- ✓ sind ein Baustein des Kinderschutzes: Partizipation ist ein Grundprinzip guter Kinderschutzpraxis
- ✓ Seit 10.06.2021 – gesetzliche Verankerung § 9a SGB VIII

II. Entwicklung, Organisation und Konzeption

Gefördert durch: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW)

Historie der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

2009 `Fachtagung – Ombudschaften´ wird von der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland durchgeführt

2010- Modellprojekt „geRECHT in nrw“ - unabhängige
2012 Beschwerdeinstanz in Einrichtungen der Erziehungshilfe

12/2011 Vereinsgründung

02/2013 Start der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

02/2016 Konzepterweiterung – Fachstelle Ombudschaft

06/2022 Fachtagung Ombudschaft lt. § 9a SGB VIII im Auftrag des Ministeriums

Ab … hoffentlich Aufbau von 5 Regionalstellen in NRW (siehe § 9a SGB VIII)

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Unabhängige ombudschaftliche Beratung

für junge Menschen und Personensorgeberechtigte

Fachstelle Ombudschaft

zur Förderung örtlicher Beschwerde- & Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Externe, unabhängige ombudschaftliche Beratung

Unabhängige ombudschaftliche Beratung

für junge Menschen und Personensorgeberechtigte

Organisation Beratungsarbeit

Ombudschaft JUGENDHILFE NRW

Zentrale Beratungs- und Beschwerdestelle sowie Fachstelle in Wuppertal

- ✓ Annahme, Bearbeitung, Steuerung von Anfragen und Beschwerden
- ✓ Beratung beim Aufbau örtlicher Beschwerdestellen
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit

Örtliche ehrenamtliche Ombudspersonen

- ✓ Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit Berufserfahrung
- ✓ werden nicht an ihrem Arbeitsort eingesetzt (Unabhängigkeit)
- ✓ werden auf die Tätigkeit vorbereitet und arbeiten mit der Zentrale zusammen
- ✓ sind ehrenamtlich in der Fallbegleitung vor Ort tätig und leisten in weiten Teilen die Telefonsprechstunden

Zielgruppe und Arbeitsbereich

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine *externe unabhängige Beschwerdestelle* für **Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben**.

<u>Ziele</u>
Beratung, Begleitung und Unterstützung der Beschwerdeführer*innen,
die sich bei der

a.) **Leistungsgewährung** durch den öffentlichen Jugendhilfeträger ***(Jugendamt)***
und/oder
b.) **Leistungserbringung** durch einen freien Jugendhilfeträger ***(Einrichtung, ambulante Hilfe,…)***

nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen.

Einige Standards

- ✓ **Unabhängigkeit** (von den wirtschaftlichen Interessen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe)
- ✓ **Machtbalance** herstellen
- ✓ **Beteiligung** der Ratsuchenden/ Beschwerdeführenden
- ✓ **Parteilichkeit** im Sinne der Kinderrechte
- ✓ **einvernehmliche** Abhilfe der Beschwerde (konstruktive Konfliktlösung)

Ombudschaft

Was muss die Ombudschaft für Kriterien erfüllen, dass ich Sie kontaktiere?

Wann kontaktiere ich sie und wann nicht?

Kostenfreie Unterstützung

- die Blase steht für sich

Fachlichkeit

- Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Ombudspersonen haben viel Berufserfahrung
- Beratung im Team
- Vier-Augen-Prinzip

Datenschutz

- Infos und Unterlagen werden vertraulich behandelt
- Schweigepflichtentbindung
- Vollmacht im Verwaltungsverfahren

Konstruktive Konfliktlösung

- Ziel: für beide Seiten eine zufriedene Lösung schaffen
- Konstruktiv = förderlich, hilfreich, nützlich

Unabhängigkeit

- Frei von Interessen der Jugendämter und den Trägern
- Alle Beteiligten werden mit einbezogen

Parteilichkeit im Sinne der Kinderrechte

- UN-Kinderrechtskonvention
- Recht auf Beschwerde

Freiwilligkeit und Beteiligung

- Ihr seid die Beauftrager und damit die Beschwerdeführer*in „Herr/Frau des Prozesses“
- Alle Schritte werden gemeinsam besprochen, abgestimmt und entschieden

Dokumentation

- Alles wird dokumentiert, archiviert und regelmäßig evaluiert

Machtbalance herstellen

- Ungleiche Chancen ausbessern
- Ungleichgewicht wieder beheben
- Beratung und Unterstützung am Kindeswohl und an den materiellen und Verfahrensrechten

Erreichbarkeit

- Unterstützung vor Ort, wenn nötig
- Unterstützer*in so wohnortsnah wie möglich

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Beschwerdeverfahren

Wie läuft eine Beratung ab?

Phase 1 – deine Anfrage

- Deine Anfrage geht über die Telefonsprechstunde oder Mail bei uns in der Verwaltung ein

- Kontaktaufnahme durch eine Fachreferent*in: Meist per Mail, manchmal per Telefon

- Prüfen und erfassen: Was ist dein Thema? Warum rufst du an?
  → Anliegen deiner Beratung oder Beschwerde:

- *Verstehen, erklären und bewerten*

Dein Anliegen konnte mit wenigen Frage geklärt werden

Dein Anliegen wurde verstanden und bewertet

Dein Anliegen ist komplex und die Fachreferent*innen beraten es zunächst im Team, um die die bestmögliche Unterstützung zu bieten

Beratung im Team

Beratung abgeschlossen

Begleitung beim Träger durch Fachreferentin oder ehrenamtliche Ombudsperson

Phase 2 - Kontaktaufnahme zum Träger

- *Ombudschaft als Unterstützung für Euch*

Zunächst findet ein Gespräch mit dem Träger statt

Ankündigung, dass Du ein Gespräch mit ombudschaftlich Begleitung möchtest

Rücksprache mit Euch über das Gespräch

Gemeinsames Gespräch zur konstruktiven Klärung des Konfliktes

Klärung erfolgreich?

Phase 3 – Konflikt konnte nicht konstruktiv geklärt werden

- *Ratsuchende begleiten, Rechtsschutz sichern und streiten*

- Streit mit dem freien Träger?

  Einschaltung: Jugendamt, Landesjugendamt oder Rechtsanwalt

- Streit mit dem Jugendamt?

  Klärung der Rechtsverletzung, Schadensfeststellung, Klageformulierung mit juristischer Unterstützung, einstweiliger Rechtsschutz

Beschwerde wurde geklärt

Zivilrechtliche Klage prüfen

Klage erfolgreich

Beschwerde für das Oberverwaltungsgericht prüfen

Anfragen und Beschwerden: 01.01.2022 – 31.12.2022

Anzahl	Inhalt	Ratsuchende
37	Probleme im Kontext einer Antragsstellung von Erziehungs- oder Eingliederungshilfe, §§ 27ff, 35a SGB VIII (JA)	Eltern, Jugendliche, vertraute Erwachsene, Fachkräfte
154	Probleme während einer Erziehungs- oder Eingliederungshilfe Minderjähriger, §§ 27ff, 35a SGB VIII (JA und/oder freier Träger).	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern, Fachkräfte, Verwandte
79	Sorge- und Umgangsrecht, auch im Kontext von Inobhutnahme, Adoption	Eltern mit/ ohne Sorgerecht, Großeltern
41	Hilfe für junge Volljährige, § 41 SGB VIII	junge Volljährige, Fachkräfte, Eltern
49	Kosten: Zuständigkeit, Aufteilung, Eigenbeteiligung, Erstausstattung, Fahrtkosten	Junge Menschen, Eltern, Fachkräfte, Pflegeeltern
99	Sonstiges (§42, Kita, Pflegeeltern, § 19, Schule, SGB II, XII, BTHG, Bafög, u.a.)	UMF, Eltern, Jugendliche, junge Erwachsene
459	gesamt	

Weitere Zahlen

Stand: 31.12.2022

- Im Jahr 2022 lag der Anteil von jungen Menschen, die sich selbst direkt an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW wandten, bei 82 Fällen, das sind 17,5% der Anfragen,
- die größte Gruppe der Ratsuchenden sind Eltern(teile) mit fast 52% = 243 Betroffene.
- Im Jahr 2022 betreffen fast
  81% der Fallanfragen den öffentlichen Träger, – das ist m.E. besorgniserregend
  4% freie Träger und
  15% sowohl freie als auch öffentliche Träger

Kooperation von Jugendämtern mit der Ombudsstelle als externe Beschwerdestelle

JÄ in Bad Salzuflen, Bochum, Bonn, Detmold, Dormagen, Duisburg, Ennepetal, Grevenbroich, Gronau, Hagen, Herne, Hilden, Hochsauerlandkreis, Kaarst, Köln, Kreis Lippe, Lage, Lemgo, Meerbusch, Mettmann, Monheim, Mülheim, Neuss, Oelde, Remscheid, Rheinkreis Neuss, Rösrath, Schwelm und Werne

Kooperationsvereinbarung regelt die konkrete Zusammenarbeit über Inhalte und Verfahren:

- ✓ Anfragen und Beschwerden werden direkt bei der Ombudschaft aufgenommen
- ✓ Ombudschaft sucht und stellt qualifizierte ehrenamtliche Ombudspersonen zur Begleitung vor Ort
- ✓ 1-2 jährliche Feedbackgespräche
- ✓ JA übernimmt die Kostenübernahme der jährlichen Ehrenamtspauschale von 840 Euro

Fachstelle zur Förderung örtlicher Beschwerdestellen

Fachstelle Ombudschaft

zur Förderung örtlicher Beschwerde in der Kinder- und Jugendhilfe

Kooperation von Jugendämtern mit der Fachstelle zum Aufbau örtlicher Beschwerdestellen in Eigenregie

Region Kreis Steinfurt (5 JÄ und 30 Einrichtungen), Städteregion Aachen (7 JÄ) , Region Kreis Borken (4 JÄ) und Bonn (JA und Einrichtungen)

Kooperationsvereinbarung regelt Inhalte und Verfahren zum Aufbau sowie zum Betrieb der Beschwerdestelle für junge Menschen und Leistungsberechtigte vor Ort

- ✓ Beratung bei der Konzeptentwicklung
- ✓ Bereitstellung von Bausteinen
- ✓ Qualifizierung der örtlichen Ansprechpersonen

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

III. Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Betroffenen

Öffentlichkeitsarbeit für die/ Zusammenarbeit mit den Betroffenen

- ✓ Telefonsprechstunden – 2 x in der Woche und
- ✓ Über den MAILerkehr an team@ombudschaft-nrw.de
- ✓ sind unterwegs auf

www.ombudschaft-jugendhilfe-nrw.de

www.facebook.com/ombudschaft-Jugendhilfe-NRW-227269250652086

https://www.instagram.com/ombudschaftjugendhilfenrw/

https://www.youtube.com/channel/UC4KftW52sFTZamKz88e8v8w

Öffentlichkeitsarbeit mit den Betroffenen für die Betroffenen

Es gibt mittlerweile 107 verschiedene Videos, die speziell die Fragen der Bewohner*innen von Einrichtungen betreffen:

- 1. Video:
  Recht auf Privatsphäre
- 2. Video:
  Ombudschaftliche Arbeit
- 3. & 5. Video:
  Taschengeld in der Jugendhilfe
- 4. Video:
  Jugendhilfe endet, was nun?
- 6. – 9. Video:
  Kostenheranziehung
- 10. Video:
  Meine Erfahrungen mit der Ombudschaft

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Öffentlichkeitsarbeit

- Es wäre es toll, wenn Sie bei zukünftigen Adressat*innen der Ombudschaft auf den Kanal aufmerksam machen,
- gerne auch wenn Sie Kontakt zu ehemaligen Adressat*innen haben.

Zusammenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

Wir arbeiten zusammen mit

- den Careleavern

careleaver-online |

und

- Jugend vertritt Jugend

Jugend vertritt Jugend - JvJ NRW - Jugend vertritt Jugend NRW (jvj-nrw.de)

- Und dem Bundesnetzwerk Ombudschaft

Https://ombudschaft-jugendhilfe.de – die Homepage des Bundesnetzwerkes Ombudschaft Jugendhilfe

Ombudschaft JUGENDHILFE NRW

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

IV. Rechtliche Grundlagen

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Landeskinderschutzgesetz NRW

Ombudsstellen im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

am 10.06.2021 ist das KJSG in Kraft getreten

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

§ 9a Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

§ 9a Ombudsstellen (Neu) im SGB VIII

„In den Ländern wird sichergestellt, dass sich **junge Menschen und ihre Familien** zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle[n] wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. § 17 Absatz 1 bis Absatz 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

(DIJuF Gesamtsynopse-Stand 23.4.2021 www.dijuf.de)

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)

13. April 2022 verabschiedet – am 01.05.2022 in Kraft getreten

§ 3
Kinder- und Jugendhilfe, Recht auf Beratung, Beteiligung und Information

(3) Im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und deren Wahrnehmung durch die öffentliche oder freie Jugendhilfe hat das Jugendamt Kinder und Jugendliche und ihre Familien auf die Möglichkeit der Beratung in einer sowie Vermittlung und Klärung bei Konflikten durch eine Ombudsstelle nach § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch hinzuweisen

§ 9a Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

- Die Ombudschaft JUGENDHILFE NRW hat am 2.6.2022

  einen Fachtag veranstaltet, um ein Modell mit Fachleuten und Interessierten zu diskutieren, welches dann im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) für das „Landesrecht“ verwertet und bearbeitet werden wird.

Vorschlag der Ombudschaft JUGENDHILFE NRW zur Struktur der landesweiten Versorgung in NRW

- 1 Landesweite Koordienierungsstelle mit 4 Fachreferent*Innen und Verwaltung
- 5 Regionalstellen mit jeweils ca. 3 Fachrefent*Innen und 0,5 Verwaltungskraft
- Bitte beachten Sie die Fachpresse etc.,

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Quellen:
Jahresberichte und Statistiken 2013 - 2022

www.ombudschaft-nrw.de

https://www.facebook.com/pages/Ombudschaft-Jugendhilfe-NRW